

Entwurf
Richtlinien zu Verleihung des
Shlomo-Lewin&Frida-Poeschke-Gedächtnispreises

Präambel

Am 19. Dezember 1980 wurden Frida Poeschke und Shlomo Lewin ermordet. Beide hatten sich viele Jahre für den Dialog zwischen Judentum und Christentum, für Toleranz und gegen Faschismus und Antisemitismus engagiert.

Shlomo Lewin, geboren am 13. Mai 1911 in Jerusalem, ließ sich wie sein Vater zum Rabbiner ausbilden. In der Zeit des Nationalsozialismus wanderte er nach Palästina aus und kehrte erst 1960 nach Deutschland zurück. In Erlangen lernte er seine spätere Lebensgefährtin Frida Poeschke (geb. am 23. Mai 1923) kennen, die Witwe des ehemaligen Oberbürgermeisters Michael Poeschke.

Beide engagierten sich intensiv für den jüdisch-christlichen Dialog. Lewin übernahm 1975 den geschäftsführenden Vorsitz der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Franken. Er plante die Gründung der Jüdischen Gemeinde Erlangen.

Ihr Engagement kostete die beiden schließlich das Leben. Am 19. Dezember 1980 wurden Frida Poeschke und Shlomo Lewin in ihrem Haus in der Ebrardstraße erschossen. Als Täter des ersten antisemitischen Mordanschlags in Deutschland nach 1945 gilt ein Mitglied der Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG). Die Tat ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt.

Um Frida Poeschke und vor allem Shlomo Lewin und ihrem Engagement zu gedenken, vergeben die Stadt Erlangen und das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gemeinsam einen Preis für zivilgesellschaftlichen Einsatz gegen Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

§ 1 Shlomo-Lewin&Frida-Poeschke-Gedächtnispreis

Der Preis kann alle drei Jahre verliehen werden. Hierfür stehen in jedem Turnus insgesamt bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Auszeichnungswürdig sind Leistungen, die sich bspw. gegen Antisemitismus oder Rassismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder für die Entfaltung jüdischen Lebens einsetzen oder den interkulturellen und interreligiösen Dialog mit den jüdischen Organisationen fördern.

Die Summe kann auf bis zu drei Preisträger zu gleichen oder unterschiedlichen Teilen aufgeteilt werden, zusätzlich ist die Verleihung einer undotierten Ehrenurkunde möglich.

Der Preis kann als Ehren- oder als Förderpreis verliehen werden. Geehrt werden können sowohl konkrete, bereits in Bayern durchgeführte Projekte, wie auch Verdienste einer natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz oder Sitz in Bayern. Als Förderpreis kann er an ausgearbeitete Projektideen verliehen werden, besonders, wenn eine anderweitige Förderung als unwahrscheinlich gilt.

§ 2 Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht für den Shlomo-Lewin&Frida-Poeschke-Gedächtnispreis haben insbesondere

- die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften im Erlanger Stadtrat

- die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
- die Staatsministerin oder der Staatsminister des Innern des Freistaats Bayern
- die Mitglieder der Jury

Vorschläge können aber auch von allen Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden.

Für eine Auszeichnung können Vorschläge für preiswürdige Leistungen fortwährend eingereicht werden. Im Jahr der Auszeichnung werden Vorschläge berücksichtigt, die bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres eingehen.

§ 3 Jury

Die Jury besteht aus

- der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen oder einer von ihr/ihm benannte Vertretung
- der Staatsministerin oder dem Staatsminister des Innern des Freistaats Bayern oder einer von ihr/ihm benannten Vertretung
- der oder dem Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde Erlangen oder einer von ihr/ihm benannten Vertretung
- zwei von der Stadt Erlangen und zwei vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration benannten Expertinnen oder Experten. Bei Ausscheiden einer Expertin oder eines Experten erfolgt eine Nachbesetzung innerhalb eines Monats.

Den Vorsitz der Jury führt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm benannte Vertretung.

Die Jury wird jeweils für eine Preisverleihung, spätestens ein Jahr vor dem nächsten geplanten Verleihungstermin bestellt. Eine Wiederberufung ist möglich.

Die Jury sichtet die eingereichten Vorschläge und spricht eine Empfehlung für die Preisverleihung und die Dotierung an den Stadtrat aus. Der Stadtrat entscheidet über die Empfehlung der Jury.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften können den Sitzungen der Jury als nichtstimmberechtigte Gäste beiwohnen. Die Jury tagt darüber hinaus nichtöffentlich.

§ 4 Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer festlichen Veranstaltung rund um den Gedenktag 19. Dezember in Erlangen oder Umgebung statt. Die Veranstaltung wird von der Stadt Erlangen ausgerichtet.

§ 5 Kontaktstelle und Kommunikation

Kontaktstelle für die Einreichung von Vorschlägen und die Verleihung des Shlomo-Lewin&Frida-Poeschke-Gedächtnispreises ist

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
91051 Erlangen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt amin Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik

Joachim Herrmann